

## Gemeinde Altenhagen

<b>Vorlagenart:</b>	Beschlussvorlage
<b>Federführend:</b>	Zentrale Verwaltung und Finanzen
<b>Vorlage-Nr.:</b>	31/BV/040/2020
<b>Verfasser:</b>	Schultz, Susanne
<b>Fachbereichsleiter/-in:</b>	Knebler, Silvana
<b>Status:</b>	öffentlich
<b>Erstellungsdatum:</b>	20.10.2020

### Gebührensatzung für den Friedhof der Gemeinde Altenhagen einschließlich Kalkulation

#### Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	09.11.2020	31 Gemeindevertretung Altenhagen

### Sach- und Rechtslage:

Die zugrundeliegende Rechtsnorm für die Gebührenerhebung ist die:

"Satzung für die Friedhöfe der Gemeinde Altenhagen in Philipphshof und Neuenhagen" vom 10.04.2014 i.V.m. der "Gebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Altenhagen in Philipphshof und Neuenhagen" vom 10.04.2014.

Aufgrund der über 6 Jahre alten Gebührensatzung, war es notwendig, eine neue Kalkulation der Gebühren zu erstellen.

Die neue Gebührensatzung soll ab dem 01.01.2021 in Kraft treten.

Kalkuliert wurde nach dem Kölner Modell, welches als Berechnungsgrundlage empfohlen wird.

Die Kalkulation erfolgte nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Hierfür wurden im Rahmen der Kalkulation sämtliche Kosten auf ihre Betriebsbedingtheit, Angemessenheit und Regelmäßigkeit geprüft. Hierzu zählen insbesondere: Personalkosten, Sachkosten sowie Abschreibungen und kalkulatorische Zinskosten.

Folgende relevante Bestandteile wurden für die Kalkulation bestimmt:

1. Für die Prognose der Daten für die Jahre 2020-2022 wurde zumeist ein Mittelwert aus den Jahren 2017-2019 herangezogen.
2. Aufgrund der ab 2023 anstehenden Bewertung kommunaler Leistungen hinsichtlich ihrer Umsatzsteuerpflicht wurde der Kalkulationszeitraum auf 2020 bis 2022 festgelegt. Die jetzige Mischkalkulation wurde somit mit Brutto-Werten berechnet.

Der Kalkulationsbericht ist als Anlage beigefügt. Um die Gebühr erheben zu können muss die Gebührensatzung für den Friedhof der Gemeinde Altenhagen geändert werden, diese ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Nachfolgend ergeben sich die neuen Gebühren:

Tatbestand	aktuelle Gebühr	neue Gebühr inkl. Grabpflege	Differenz
Erdwahlgrabstätte	298,09 €	1.317,17 €	1.019,08 €
Urnenwahlgrabstätte		1.099,16 €	1.099,16 €
pflegever. Erdgrabstätte	1.141,87 €	1.458,40 €	316,53 €

Die neuen Gebühren fallen aufgrund verschiedener Faktoren höher aus. Zum einen wurde bei der Flächenberechnung das Urteil GK 77/1996 vom OVG Schleswig-Holstein berücksichtigt.

Gesamtfläche	3.042,00	Anteil	Sicherheitsreserve	neue Flächen	Neuen Anteil
tatsächlich belegte Fläche	492,50	16,19%	147,75	640,25	21,05%
Wege/Plätze/ Gebäude/Kompost	608,40	20,00%		608,40	20,00%
Grünfläche/ potentielle Beisetzungsfläche	1.941,10	63,81%		1.793,35	58,95%

Die nicht ansatzfähigen Kosten wegen Überkapazität (58,95 %) belaufen sich auf 6.782,03 € und müssen von der Gemeinde getragen werden.

Ein anderer Grund für die höheren Gebühren sind die Abschreibungs- und Zinsaufwendungen, die in der aktuellen Kalkulation höher ausfallen als in der vorherigen. Außerdem sind die Betriebs- und Lohnkosten gestiegen. Der zuständige Gemeindearbeiter wurde mit einem Zeitanteil von 25 % (520 h/Jahr) bei der Berechnung berücksichtigt.

Die aktuelle Gebühr für die Benutzung der Feierhallen beträgt 33,23 €. Aufgrund der sehr geringen Nutzung fällt die rechnerische Gebühr mit 1.767,69 € exorbitant hoch aus.  
**Unabhängig davon, kann die Gemeindevertretung eine geringere Gebühr beschließen. Als Richtwert könnte bspw. Eine Gebühr von 50,00-100,00 € beschlossen werden.**

Gemäß § 22 Abs. 3 Nr. 6 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Änderungen von Satzungen.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Altenhagen beschließt die Kalkulation für den Friedhof der Gemeinde Altenhagen sowie die Gebührensatzung in der vorliegenden Fassung mit Gültigkeit ab dem 01.01.2021.

### Finanzielle Auswirkungen:

<b>Im Haushaltsjahr 2020:</b>  <input checked="" type="checkbox"/> Nein  <input type="checkbox"/> Ja	<b>in Folgejahren:</b>  <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja  <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend
--	---

<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>planmäßig zur Verfügung unter:</b>  <b>Produktsachkonto:</b> 5.5.3.00.43250000  <b>Bezeichnung:</b> Grabnutzungsentgelte/Erträge	<input type="checkbox"/> <b>nicht zur Verfügung</b> (Deckungsvorschlag)  <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> <b>Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung</b>		
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>bisher angeordnete Mittel:</b>		<b>bisher angeordnete Mittel:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen:</b> .			

**Anlage/n:**

Gebührensatzung für den Friedhof der Gemeinde Altenhagen  
 Kalkulation inkl. Kalkulationsbericht